

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht, welches von Mensch zu Mensch übertragen wird.

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

Krankheitssymptome treten etwa zwei Tage bis zwei Wochen nach der Ansteckung auf. Bereits bevor die Symptome auftreten, können andere infiziert werden.

Gesundheitliche Wirkungen:

Häufigste Krankheitszeichen sind trockener Husten und Fieber, Atembeschwerden, Hals- oder Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Übelkeit oder Durchfall. Eine Infektion kann auch ohne Krankheitszeichen ablaufen, am häufigsten sind milde Krankheitsverläufe. Schwere bis tödliche Lungenerkrankungen sind nach einer Ansteckung möglich.

Ein höheres Risiko besteht unter anderem für ältere Personen (ab dem 50. Lebensjahr), Raucher und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, z.B. Herz- und Lungenerkrankungen, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes, Lebererkrankungen, Krebs und Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Aber auch jüngere und gesunde Personen können erkranken.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

3G – Teilnehmer / Dozenten

Für Teilnehmer/-innen der beruflichen Aus- Fort- und Weiterbildung gilt basierend auf der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung seit 17. Februar 2022 die 3G-Regelung.

Folgende Nachweise werden akzeptiert und überprüft:



- Impfzertifikat (Zweitimpfung plus 14 Tage)
- Boosterimpfung (ab sofort)
- Genesenzertifikat (nicht älter als 180 Tage)
- Testnachweis einer anerkannten Teststelle (Schnelltest beim Betreten: nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h)
- Medizinischer Nachweis (vollständiger Name und Geburtsdatum), dass Person nicht geimpft werden darf in Kombination mit einem gültigen Testnachweis (Schnelltest nicht älter als 24h/PCR-Test nicht älter als 48h)

Bitte halten Sie Ihre Nachweise bei Ankunft in unseren Bildungszentren bereit. Sollten Sie keinen der o.a. Nachweise vorzeigen können, wird Ihnen die Teilnahme an unseren Präsenzveranstaltungen untersagt.

Abstand halten

- Meiden Sie größere Personengruppen. Halten Sie gegenüber anderen einen Mindestabstand von 1,5 m in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen ein und tragen Sie da, wo es erforderlich und vorgeschrieben ist, eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Vermeiden Sie Händeschütteln und Körperkontakt. Dies gilt auch auf dem Weg von und zum Bildungszentrum.



Pausen

- Derzeit findet kein Verkaufsangebot von Speisen statt. Der Verzehr selbstmitgebrachter Lebensmittel / Getränke ist gewünscht. Die Pausen finden ausschließlich in den Bildungsräumen statt.

Tragen von Mund-Nasen-Schutz

- Beim Betreten unserer Bildungsflächen, im öffentlichen Raum (Gänge, Toiletten, Empfangsbereiche, Aufzüge etc.) ist von Teilnehmern, Mitarbeitern und Kunden der IHK Akademie Schwaben eine FFP2 Maske zu tragen.

Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, **kann eine medizinische Maske getragen werden.**

- Beratungsgespräche: in persönlichen Beratungsgesprächen mit Kunden/Interessenten gilt ebenfalls die 3G Regelung – in diesem Zeitraum ist von beiden Seiten eine FFP2 Masken verbindlich.

Regelmäßig gründlich Händewaschen

- Desinfizieren der Hände beim Betreten des Bildungszentrums. Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände. Hände von allen Seiten mit Seife für 20-30s bis zum Handgelenk einreiben und dann unter fließendem Wasser abspülen. Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen. Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.



Hände aus dem Gesicht fernhalten

- Nicht mit ungewaschenen Händen an den Mund, die Nase oder an die Augen fassen.

Verhalten bei Husten oder Niesen

- Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen.
- Husten oder niesen Sie in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge.
- Benutzte Papiertaschentücher sind sofort zu entsorgen.



Arbeitsmittel und Oberflächen

- Verwenden Sie möglichst nur die Ihnen persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel. Oberflächen (z.B. Handy, Telefon, Werkzeuggriff, Toilette) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen/zu desinfizieren.

Lüften

- Die Bildungsräume sind im 20-Minuten-Tak für wenige Minuten mit weit geöffnetem Fenster zu lüften. Die Dozenten werden gebeten den Unterricht entsprechend dieser Regelung anzupassen.

Weitere Schutzmaßnahmen

- Allgemeine und arbeitsplatzbezogene Sicherheitsanweisungen beachten!
- Bitte beachten Sie die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Verhalten bei Symptomen:

- Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen oder einen Arzt kontaktieren. Informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzten.
- Bei Verdacht auf einen Krankheitsfall bleiben Sie zu Hause und konsultieren Sie Ihren Arzt!
- Wenn bei Ihnen im Laufe des Tages Symptome auftreten, ist sofort Rücksprache mit dem Vorgesetzten zu halten.
- Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten sich telefonisch mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt in Verbindung setzen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE



- Bei Unfällen ist der Ersthelfer hinzuzuziehen!
- Bei Stich-, Schnittverletzungen Blutung desinfizieren und verbinden/abdecken; zum Arzt.
- Jede Verletzung ist im Meldeblock einzutragen!
Selbstschutz beachten: Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten/Verunfallten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall nicht zwischenlagern. Abfall in verschlossenen Abfallbeuteln sachgerecht entsorgen.

Datum: 18. Februar 2022

Unterschrift: